Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 288
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 24. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

zum Thema:
Betriebsgenehmigung Jahn Sportpark

und **Antwort** vom 06. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 288
vom 24.07.2020
über Betriebsgenehmigung Jahn Sportpark

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was sind die Gründe der bisherigen Nichtverlängerung?
2. Wird dieses Problem bis zum Beginn der neuen Spielzeit behoben?
3. Wenn nicht, wieso nicht?
4. Was sind die Ausweichmöglichkeiten für die Vereine?

Zu 1. bis 4.:
Die Betriebserlaubnis wurde nach Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes mit weiteren Einschränkungen befristet bis zum 31.12.2020 erteilt. Der Spielbetrieb wird mit dem Halbfinale im Landespokal am 08.08.2020 wieder aufgenommen. Zum Beginn der Rückrunde der Saison 2020/2021 werden die beiden Fußballvereine ihren Spielbetrieb in den Olympiapark Berlin bzw. ins Sportforum Berlin verlagern.

Berlin, den 06. August 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport